

Radsportverband Mecklenburg- Vorpommern e.V.

Verein:

Abkehrschein

Unser Vereinsmitglied: Name: Vorname:

geb.:

wohnhaft:

BDR-Mitgl.-Nr.:

hat am:

seinen Austritt aus unserem Verein erklärt. Grund: Wechsel zu einem neuen Verein (bitte neuen Verein eintragen)

Es wird hiermit gemäß Ziffer 5.3. der BDR- Sportordnung der Abkehrschein erteilt und bestätigt, dass das Mitglied am seinen Verpflichtungen gegenüber dem abgebenden Verein nachgekommen ist und dieser keinerlei Forderungen mehr hat (z.B. Beiträge, Materialien u. dgl.).

Die Lizenz wurde abgegeben und mit der Kopie des Abkehrscheines dem Radsportverband M-V e.V. zugestellt.

Vereinswechsel mit Sperre (innerhalb u. außerhalb des Landesfachverbandes, LfV):

Die dreimonatige Sperre beginnt am und endet am

Folgende **Bearbeitungsgebühren (mit dreimonatiger Sperre)** sind an den Radsportverband M-V e.V. zu entrichten:

26,00 € zzgl. 1,82 € (7% MwSt) = **27,82 €**

Vereinswechsel in der sperrfreien Zeit (innerhalb u. außerhalb des Landesfachverbandes, LfV):

<u>Sperrfreie Zeit:</u>	Hallenradsport:	vom	01.07.	bis	31.07.	und
						eines Jahres.
	Rennsport :	vom	01.12.	bis	31.12.	
						eines Jahres.
		vom	15.09.	bis	30.10.	und
		vom	01.02.	bis	15.02.	eines Jahres.

Folgende **Bearbeitungsgebühren (in der sperrfreien Zeit)** sind an den Radsportverband M-V e.V. zu entrichten:

innerhalb des LfV: 26,00 € zzgl. 1,82 € (7% MwSt.) = **27,82 €**

außerhalb des LfV:

für	Schüler	m/w	55,00 € zzgl. 3,85 € (7% MwSt.)	=	58,85 €
für	Jug./ Jun.	m/w	80,00 € zzgl. 5,60 € (7% MwSt.)	=	85,60 €
für	Amateure ü. 18 J.	m/w	130,00 € zzgl. 9,10 € (7% MwSt.)	=	139,10 €

Vor Ausgabe einer neuen Lizenz kann lt. Sportordnung/ WB ein Betreuungs- und Ausbildungsausgleich in Höhe von an den abgebenden Verein erhoben werden.

.....
Ort:

.....
Datum:

.....
Stempel/ Unterschrift des Vereins